

TORSTEN WOLF | LUTZ WINNEFELD | FRANK WÖBBECKE | ROLF REICH | THORSTEN FUCHS | ARNO VÖSSING

Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehr-Einsatzübungen

Viele Risiken können bereits durch eine gute Planung minimiert werden

Die Unfallstatistiken zeigen, dass sich Feuerwehrangehörige nicht nur im realen Einsatzgeschehen verletzen, sondern auch während des Übungsdienstes. Um dieses Risiko zu mindern, beschreiben die Autoren im Beitrag, welche Schutzziele bei Feuerwehr-Einsatzübungen verfolgt werden sollten und wie eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden kann. Hierzu wurde eigens eine Checkliste ausgearbeitet.

In Einsatzübungen sollen Feuerwehrangehörige üben, für sie unbekannte Lagen abzuwickeln. Diese werden von einem Übungsleiter vorbereitet. In der Regel beherrschen die Teilnehmer die Grundfertigkeiten. Ziel der Übung soll es sein, den Gesamtprozess der Tätigkeiten unter möglichst realitätsnahen Bedingungen zu trainieren. Allerdings müssen zumindest einzelne Rahmenbedingungen am Übungsort mit dessen Gefährdungen so beeinflusst werden, dass alle Gefährdungen auf ein Minimum reduziert sind. Auf der anderen Seite

können auch Übungen derart realitätsnah durchgeführt werden, dass ein Einfluss auf die Gefährdungen fast nicht möglich ist. Dies ist zum Beispiel bei Alarmübungen der Fall, bei denen während der Anfahrt die Gefährdungen wesentlich von anderen Verkehrsteilnehmern, für welche nicht erkennbar ist, dass es sich um eine Übung handelt, sowie den allgemeinen Gefahren einer Einsatzfahrt bestimmt werden. Aber auch Einsatzkräfte können unter Übungsbedingungen sehr reale Belastungen erleben und ebenso reagieren.

Schutzziel

Im Rahmen der regulären Ausbildung müssen Gefährdungen so weit wie möglich technisch ausgeschlossen werden. Bei Einsätzen ist das noch schwieriger. Übungen dienen dazu, den Einsatzkräften auch diese Gefährdungen zu vermitteln, gleichzeitig muss das Restrisiko aber auf ein Mindestmaß begrenzt bleiben.

Die Maßnahmenhierarchie wird daher angepasst angewendet. Alltäglichen Gefahren, wie die durch Strahlrohre oder Stolperstellen, wird durch die Grundausbildung und die Persönliche Schutzausrüstung begegnet.

Bei unbekanntem oder hohen Gefahren (z. B. Absturzstellen) muss es technische oder zumindest organisatorische Maßnahmen, wie ein Sicherungsseil beim Abseilen oder aber Absperrungen bzw. Sicherheitsposten zur Kompensation, geben, auch wenn diese in der Realität nicht vorhanden



Bei einer Feuerwehr-Einsatzübung können die meisten Faktoren beeinflusst werden. Chaos oder Überlastung der Übenden sollte jedoch vermieden werden.

wären. Wenn diese nicht ausreichenden Schutz bieten oder ein Wirksamwerden der Gefahr sehr wahrscheinlich ist, so müssen ergänzende technische Maßnahmen getroffen werden. Bei der Realbrandausbildung im Übungscontainer nach Norm sind zum Beispiel technische Maßnahmen daher vorhanden.

Eine Abweichung von den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften, wie sie im Realeinsatz zur Rettung von Menschenleben als Ultima Ratio in Kauf genommen werden, verbietet sich bei Übungen.

Vorbereitung

Anders als Einsätze können und müssen Übungen vorbereitet werden. Die Vorbereitung ist gleichzeitig die zentrale Möglichkeit, Einfluss auf Gefährdungen zu nehmen. Daher kommt dieser Vorbereitung eine besondere Bedeutung zu.

Vorab ist das Übungsziel festzulegen. Damit definieren sich fast automatisch Belastungsgrenzen und auch unzulässige Restrisiken für die Einsatzübung. Durch ein Übungsdrehbuch wird sichergestellt, dass sich alle Beteiligten über die zu üben Inhalte und auch die Tätigkeiten und die Aufgaben aller im Klaren sind. Gleichzeitig müssen die Verantwortlichkeiten eindeutig festgelegt werden.

Im Rahmen der Vorbereitung sind notwendige Genehmigungen frühzeitig einzuholen sowie gegebenenfalls beteiligte Personen oder Einrichtungen zu informieren. Es ist auch zu prüfen, inwieweit die vorgesehenen Einsatzkräfte vorab zu informieren sind. Alarmierungsübungen, bei denen auch die Anfahrt unter Einsatzbedingungen stattfinden, stellen ein hohes Risiko für eigene Kräfte und für alle anderen Verkehrsteilnehmer dar und dürften nur in Ausnahmefällen, z. B. zur Feststellung der Verfügbarkeit, gerechtfertigt sein.

Standardmaßnahmen

Innerhalb eines kleinen Vorbereitungsteams muss die Übung vorher bekannt sein, um die erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten. Für die Übung muss ein Gesamtverantwortlicher festgelegt sein. Dieser sollte nicht gleichzeitig als Einsatzleiter der Übung, sondern als Beobachter eingesetzt werden. Innerhalb der üben Einheiten sollten die natürlichen Unterstellungsverhältnisse beibehal-



Gefährdungen können bei Übungen oft simuliert werden, ohne dass es einen nachteiligen Einfluss auf den Übungserfolg hat.

ten werden. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, für selbstständig teilnehmende Gruppen (z. B. Verletztendarsteller) einen eigenen Abschnittsverantwortlichen zu benennen.

Obligatorisch sollte eine vorherige Begehung des Übungsobjektes erfolgen, die Aufschluss über die Besonderheiten der Übungsanlage gibt. Dabei ist die Einsicht in die Gefährdungsbeurteilung des Betreibers bzw. Eigentümers der Anlage eine wichtige Informationsquelle. Soweit noch laufender Realbetrieb stattfindet, sind die von diesem Betrieb ausgehenden Gefahren zusätzlich zu beurteilen. Von der Übung auszuschließende Bereiche sind festzulegen und gegebenenfalls abzusperren. Mindestens eine ausführliche Absprache der Übung mit dem Eigentümer bzw. dem Betreiber ist zwingender Bestandteil. Der Teilnehmerkreis richtet sich nach der Art der Übung und den Umständen. Außer den Gefährdungsschwerpunkten durch die Übungsanlage sind dabei auch die Gefahrensituationen während des Ablaufs festzulegen. Besteht eine Gefährdung für Verletztendarsteller, sind Attrappen zu verwenden. Eine Gefährdung der Beschäftigten ist auszuschließen.

Unter Berücksichtigung der Gefährdungen sind Kriterien für einen unter Umständen notwendigen Übungsabbruch festzulegen. Für diesen Fall, aber auch für ungeplant eintretende Ereignisse, ist ein Abbruchsignal zu vereinbaren, welches

jederzeit gegeben werden kann und von allen Teilnehmenden verstanden wird.

Zur Begleitung der Übung sind je nach Gefährdung und Größe Übungsbeobachter und Sicherheitsposten vorzusehen. Zur klaren Zuordnung sind diese zu kennzeichnen. Die Sicherheitsposten müssen auch die Möglichkeit haben, die Übung ganz oder teilweise abzubrechen. Sie sind dazu mit Kommunikationsverbindungen auf einem vom Übungsablauf getrennten Funkkanal auszustatten. Soweit Sicherheitsposten nicht nur stichprobenhaft überwachen, sondern eine Gefahrenstelle absichern müssen, verbietet sich ein gleichzeitiger Einsatz als Übungsbeobachter.

Für etwaige Zwischenfälle ist eine Versorgung von Verletzten sicherzustellen. Oft wird ein separates Rettungsmittel dafür abgestellt. Gerade bei externen Übungen empfehlen sich aber weitergehende Notfallmaßnahmen, insbesondere wenn die Strukturen nicht so bekannt sind wie am eigenen Standort.

Eine Vorbesprechung aller Beteiligten ist zu empfehlen. Auch nicht direkt in die Übung eingebundene Stellen wie Leitstelle, Polizei, Pressesprecher sollten weitestgehend einbezogen sein. Im Einzelfall kann auch eine Information der Nachbarschaft sinnvoll sein.

Bei kleineren Übungen kann sicherlich im Einzelfall unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung auf Maßnahmen verzichtet werden.



INFO@

Die dem Beitrag zugrunde liegenden Überlegungen sind im Rahmen eines Workshops »Gefährdungsbeurteilungen für Einsatzübungen« (Moderator: Dr. Torsten Wolf) der 22. Internationalen Fachtagung 2014 der Vereinigung für Gefahrstoff- und Brandschutzforschung (VGBF) in Salzburg entstanden. Eine ergänzende Checkliste für die Übungsvorbereitung steht im Internet unter www.ff-brandwacht.de/downloads/checkliste.pdf sowie auf www.kohlhammer-feuerwehr.de in der Rubrik Downloads/Ausbildung zum kostenlosen Download bereit.

Beurteilungsfelder Checkliste

Auch wenn bei Einsätzen und für die Übungen in der Regel eine vereinfachte Gefährdungsbeurteilung (Gefahrenschema AAAA-C-EEEE nach Schläfer [1], heute teilweise auch erweitert [2]) ausreichend ist, müssen im Rahmen der Vorbereitung für geplante Übungen alle Gefährdungsfaktoren (GDA-Leitlinie [3]) nach dem »Industrie«-üblichen Standard betrachtet werden. Dabei sind die allgemeinen Broschüren zur Gefährdungsbeurteilung [4] hilfreich, aber in der Regel nicht ausreichend konkret.

Für Übungen ergeben sich aus der Erfahrung insbesondere die folgenden speziellen Einflussfaktoren, die in der Regel mit betrachtet werden müssen:

- Übungsobjekt (laufender Realbetrieb),
- Übungsablauf,
- Übungsschwere (besondere physiologische Belastung/Stress),
- Übungsteilnehmer,
- Absicherung der Übung (spezielle Sicherungsmaßnahmen zur Kompensation),
- Mimen/Verletztendarsteller,
- Realbranddarstellung (Brandbeschleuniger),
- notwendige Anzeigen/Genehmigungen (Anfahrt bei einer Alarmübung),
- Informationspolitik.

Eine Muster-Checkliste steht unter www.ff-brandwacht.de/downloads/Checkliste.pdf zum Download zur Verfügung.

Unterweisung

Bei Übungen sind die eingeplanten Mimen, Sicherheitsposten und Übungsbeobachter in den Übungsablauf und -ziele sowie die Gefahrenschwerpunkte und die Besonder-

heiten einzuweisen. Zu der Unterweisung sollte auch eine Begehung gehören, damit die Örtlichkeiten bekannt sind. Auch die Abbruchkriterien und die Notfallmaßnahmen müssen den Beteiligten bekannt sein, damit das Reagieren auf entsprechende Gefahrensituationen schnell möglich ist. Entsprechend des Übungsziels müssen auch die Teilnehmer unterwiesen werden. Mindestens das Notsignal und die Tatsache, dass es sich um eine Übung handelt, sollten bekannt sein.

Fazit

Übungen stellen immer ein erhöhtes Risiko dar. Durch eine geeignete Vorbereitung und Begleitung können diese aber auf ein akzeptables Maß minimiert werden.

Literatur

- [1] Schläfer, H.: Das Taktikschema – Merkblätter zur Feuerwehr-Einsatzlehre, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 1998.
- [2] Cimolino, U.: Gefahren der Einsatzstelle, http://dl.einsatzpraxis.org/pdf/Gefahren_der_Einsatzstelle.pdf.
- [3] Nationale Arbeitsschutzkonferenz: Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation (Stand 25. September 2013), <http://www.gda-portal.de/de/pdf/Leitlinie-Gefahrungsbeurteilung.pdf>.
- [4] Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst (BGI/GUV-1 8663; Stand Oktober 2012), <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/i-8663.pdf>. III

AUTOREN

Dr. TORSTEN WOLF
Technischer Fachberater

Freiwillige Feuerwehr Bochum

LUTZ WINNEFELD
Student Rettungswesen Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg

FRANK WÖBBECKE
Kreisbrandmeister

Kreisfeuerwehr Hameln-Pyrmont

ROLF REICH
Aufsichtsperson

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

THORSTEN FUCHS
Brandamtsrat
Sachgebietsleiter Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Feuerwehr Düsseldorf

ARNO VÖSSING
Brandinspektor

Freiwillige Feuerwehr Bochum

Bilder: A. Vössing

Soundbox für realitätsnahe Übungen

- 25 verschiedene Geräuscheffekte wie z.B. ein Dieselmotor, ein bellender Hund oder ein weinendes Baby
- Eingänge für SD, USB und Aux-In für das Abspielen eigener Geräusche
- robustes Gehäuse, spritzwassergeschützt

Spannung: 230 V (alternativ mit 6 x 1,5 V)

Maße: 29 x 22 x 16,5 cm

Gewicht: 3,25 kg

AU-07125

€ 356,00



Gasgeruchskörnchen verbreiten Gasgeruch

- einzigartige Effekte für praxisnahe Übungen
- für die Simulation eines Gaslecks
- sehr gut mit dem Löschrainer Gasflaschenbrand kombinierbar

Inhalt:
10 Beutel
à 100 g



AU-07205

€ 113,00

Preise inkl. 19% MwSt.

rescueteC
... mein persönlicher Ausrüster

rescue-tec GmbH & Co. KG
Oberau 4-8 · 65594 Runkel · Germany
Tel.: +49 6482 6089-00 · info@rescue-tec.de

www.rescue-tec.de